



a . a . a .
aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für den Bilanzgewinn 2023

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr in Höhe von EUR 3.239.484,97 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre: EUR 3.157.687,36

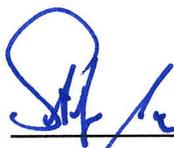
(= Dividende je Aktie EUR 0,16 x 19.735.546 dividendenberechtigte Aktien)

Gewinnvortrag: EUR 81.797,61

Die Gesellschaft hält derzeit 5.833 eigene Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Vorstand der Hauptversammlung einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,16 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht. Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG wird die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2024



Stefan Menz
Vorstand